



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

23. Sitzung (öffentlich)

31. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, hier: Einzelplan 11

Vorlage 13/836

Einzelberatung der Haushaltsansätze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

- Änderung des KHG (Haushaltsbegleitgesetz, Art. II)

Vorlage 13/874, Seite 32

Der Ausschuss behandelt die ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 11. - Die aus Zeitgründen unterbrochene Debatte wird in der Sitzung am 7. November 2001 fortgesetzt.

Die Tagesordnungspunkte 2 - Stichwort "Maßregelvollzugsgesetz" -, 3 - Stichwort "minderjährige Drogenkranke" - und 4 - Stichwort "Biopolitik" - sollen ebenfalls in der Sitzung am 7. November 2001 beraten werden.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, hier: Einzelplan 11

Vorlage 13/836

Einzelberatung der Haushaltsansätze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

- Änderung des KHG (Haushaltsbegleitgesetz, Art. II)

Vorlage 13/874, Seite 32

Einleitend teilt **Vorsitzender Bodo Champignon** mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 4. Oktober 2001 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen worden. Entsprechend der Vereinbarung im Landtag habe man mit den Beratungen schon vor der eigentlichen Überweisung begonnen. Dem Einführungsbericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und der anschließenden Generalaussprache am 26. September 2001 folge nun die Detailberatung zu Kapiteln des Einzelplans 11, Zuständigkeitsbereich des AGS. Die im Haushaltsbegleitgesetz vorgeschlagenen Änderungen des Krankenhausgesetzes könnten innerhalb der Einzelberatung zu Kapitel 11 070 beraten werden.

Kapitel 11 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Angelika Gemkow (CDU) bezieht sich auf die letzte Sitzung der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" am 23. Oktober 2001 zur Zukunft des Staatsbades und fragt nach den in den nächsten Jahren eingeplanten Zuschüssen und den bereits gemachten Privatisierungsschritten. Offensichtlich trete die Landesregierung bei der Lösung der finanziellen Probleme auf der Stelle.

MDgt Schorn (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen: Entsprechend einem Kabinettsbeschluss von Oktober 1999 solle u. a. geprüft werden, ob und gegebenenfalls welche Teile des Staatsbades einer Privatisierung oder Kommunalisierung zugänglich seien. Im Vordergrund stünden dabei die

Bali-Therme, für die sich nur schwer ein Interessent finden lasse, und zwei Reha-Kliniken, nämlich die Klinik am Rosengarten und die Gollwitzer-Meyer-Klinik.

Das Land habe der Stadt im Jahr 2000 zur Zukunft des Staatsbades das Alleinverhandlungsrecht eingeräumt. Das Verfahren gestalte sich schwierig, da die Diskussionen innerhalb der Verwaltung und des Rates der Stadt Bad Oeynhausen sehr kontrovers verliefen. Neuerdings beabsichtige die Stadt offenbar, einen großen Teil des Staatsbades zu übernehmen, wobei sie das Land im Boot halten wolle. Für den kommenden Montag habe man ein Gespräch mit der derzeit amtierenden Verwaltungsspitze der Stadt verabredet. Der Bürgermeister sei längerfristig erkrankt, was nicht zur Verhandlungsfähigkeit der Stadt beitrage.

Die anderen Verhandlungen beträfen die beiden Kliniken und die Teile des Staatsbades, die die Stadt mit Sicherheit nicht übernehmen wolle, insbesondere die Bali-Therme und die beiden Badehäuser.

Nach der gutachterlichen Stellungnahme von Staatssekretär a. D. Jensen sollte ein Paket aus den beiden Kliniken, die schwarze Zahlen schrieben, den beiden Badehäusern und der Bali-Therme geschnürt werden. Daraufhin sei das Land gezielt auf mehrere Krankenhaus- und Reha-Klinikträger zugegangen, von denen sich nun vier ernsthaft für das Paket interessierten. Die notwendigen Unterlagen seien zugeleitet worden, Besichtigungen vor Ort hätten stattgefunden. Die vier Interessenten seien aufgefordert, noch im November dieses Jahres ein konkretes Angebot abzugeben.

Der konkrete Zuschussbedarf lasse sich derzeit nicht einschätzen. Er hänge vom Ergebnis der laufenden Verhandlungen, vom weiteren Verlauf der Gesundheitsstrukturreform und von der Entwicklung der Kurgastzahlen ab. Änderten sich diese nicht, müsse das Land auch weiterhin Zuschüsse zur Abdeckung von Betriebsverlusten leisten. Alternativ könnte man die Verlust bringenden Geschäftsbereiche stilllegen, was allerdings mit betriebsbedingten Kündigungen verbunden sei. Das müsse politisch entschieden werden.

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) führt ergänzend aus, das Staatsbad Oeynhausen habe eine zentrale gesundheitspolitische Bedeutung für das Kur- und Bäderwesen sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt gehabt. Die Umstrukturierung des Staatsbades müsse Zukunftsperspektiven sowohl für die Stadt als auch - unter veränderten Vorzeichen - für das Staatsbad eröffnen. Die auftretenden Schwierigkeiten ließen sich auf die strukturellen Veränderungen der vergangenen Jahre, aber auch darauf zurückführen, dass die bisher vom Staatsbad wahrgenommenen kommunalen Aufgaben in einer schwierigen finanziellen Situation auf die Kommune übertragen werden müssten.

Die Ministerin zeigt sich zuversichtlich, eine im Sinne aller Beteiligten - städtische Vertreter, Verwaltung, Ratsfraktionen, Bevölkerung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken - liegende Lösung zu finden, und sagt finanzielle Unterstützung des Landes zu. Das Land trage besondere Verantwortung für den gesundheitspolitischen wie den kommunalpolitischen Bereich der Stadt.

Die Stadt müsse sich mit der Frage befassen, wie sie sich mit ihren Angeboten auf einem sich rasant verändernden Gesundheitsmarkt positioniere. Dafür brauche man eine schnelle Lösung und dürfe nicht auf der Stelle treten. Das Land habe entschieden, das Staatsbad nicht länger als staatliche, sondern als kommunale Aufgabe zu verstehen. Bei der Umstrukturierung sei das Land Partner der Stadt. Man befinde sich auf einem guten Weg.

Angelika Gemkow (CDU) erinnert an die von ihr in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe geäußerte Bitte, die in den letzten Jahren für Gutachten entstandenen Kosten aufzulisten.

MDgt Schorn (MFJFG) antwortet, in den letzten Jahren habe man insgesamt 743.960 DM für Gutachten und Beratungen ausgegeben. Davon entfielen knapp 490.000 DM auf die von der Wibera veranlasste und vom Arbeitsstab "Aufgabenkritik" durchgeführte Untersuchung, 48.155 DM auf die Beratung durch Staatssekretär a. D. Jensen, 174.000 DM auf Krups Consultants, die im Auftrag der Stadt ein Gutachten erstellen, den Prozess begleiten und Alternativen entwickeln solle, sowie 32.500 DM auf die Beratung des Hauptpersonalrates in Sachen Staatsbad Oeynhausen durch ein Rechtsanwaltsbüro.

Auf die Frage von **Angelika Gemkow (CDU)** nach den Kosten für das neue Gutachten entgegnet **MDgt Schorn (MFJFG)**, als Grundbedingung für Verhandlungen fordere die Stadt vom Land die Finanzierung eines Gutachtens, um zu überprüfen, wie sich die derzeit vom Staatsbad wahrgenommenen Aufgaben in das Gefüge der Stadt einpassen ließen. Das sei sehr kompliziert. Gemeinsam mit der Stadt habe man den Gutachtauftrag um die Moderation des Verhandlungsprozesses und die Erarbeitung alternativer Lösungen erweitert. Dieses Gutachten koste 174.000 DM.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) fügt an, sie halte es für außerordentlich wichtig, dass Gutachten erstellt würden und dass sich das Land an deren Finanzierung beteilige. Ein defizitär arbeitendes Staatsbad mache es städtischen Vertretern schwer, mit Bordmitteln zu beurteilen, ob die Umstrukturierung neue Belastungen bedeute oder Zukunftsperspektiven eröffne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob die Kommunen in der übrigen Bäderlandschaft Nordrhein-Westfalens so stark eingebunden seien, wie es in Bad Oeynhausen angestrebt werde, welche Erfahrungen man gemacht habe für den Fall, dass sie nicht so stark eingebunden seien, ob die Verhandlungen mit privaten Betreibern alternativ oder in Ergänzung zu den Verhandlungen mit der Stadt gesehen werden könnten.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) legt dar, mit den privaten Betreibern hätten erste Sondierungsgespräche stattgefunden. Bei der Unternehmensberatung gehe es um ein Gesamt-

modell der Umstrukturierung und Weiterentwicklung, in das die auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfenden Ergebnisse der Verhandlungen mit den Privaten einfließen müssten. Jede weitere Entscheidung sei mit der Unternehmensberatung rückzukoppeln.

Hermann-Josef Arentz (CDU) möchte wissen, ob die Ministerin die Übergabe des Staatsbades an die Kommune oder an einen Privaten bevorzuge.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) antwortet, sie könne der Kommune keine Vorgaben machen. Zunächst habe das Land angestrebt, Teile des Staatsbades auf die Kommune zu übertragen. Im Jahr 2000 sei daher ausschließlich der Stadt die Möglichkeit gegeben worden, sich zu positionieren. Nach der Beratung durch einen Externen, der auf dem Markt die Privatisierungsmöglichkeiten sondiert habe, sei in einem zweiten Schritt in Übereinstimmung mit der Stadt festgelegt worden, Teile des Staatsbades zu kommunalisieren, andere Teile zu privatisieren. Eine abschließende Klärung stehe aber noch aus. Die Stadt werde dazu von einer Unternehmensberatung beraten.

Darüber hinaus fänden Sondierungsgespräche mit Kaufinteressenten statt, um auch diese Ergebnisse in die weiteren Beratungen einfließen lassen zu können. Letztlich entscheide aber die Stadt, welche Teile des Staatsbades sie übernehme und welche sie an Private übergebe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, wie er sich Gespräche mit privaten Interessenten vorzustellen habe, wenn noch Unklarheit über die zu privatisierenden Teile des Staatsbades bestehe.

Die Stadt habe signalisiert, so **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**, den Kurpark zu übernehmen. In anderen Bädern Nordrhein-Westfalens würden diese Teile ebenfalls von den Kommunen getragen. Für eine Privatisierung kämen nur die Kliniken im Zusammenhang mit der Bali-Therme infrage. Darüber verhandele man sowohl mit der Stadt als auch mit privaten Interessenten.

Vorsitzender Bodo Champignon bittet darum, sich auf den haushaltstechnischen Bereich zu konzentrieren und die in der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" geführte Diskussion nicht zu wiederholen.

Angelika Gemkow (CDU) erkundigt sich, welche Bedingungen den Investoren gestellt würden, z. B. Beibehaltung des BAT, Kündigung von Mitarbeitern.

Vorsitzender Bodo Champignon erklärt, diese Frage habe Staatssekretärin Prüfer-Storcks (MFJFG) während der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" beantwortet.

Angelika Gemkow (CDU) bittet darum, dem Ausschuss kurz die Fakten darzustellen.

Vorsitzender Bodo Champignon betont, die in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe "Staatsbad Oeynhausen" gestellte Frage nach den Kosten der Gutachten sei beantwortet. Die weitere Diskussion der Arbeitsgruppe müsse nicht wiederholt werden.

Fragen zu laufenden Gesprächen und zur Prozessorganisation hätten nichts mit dem in Rede stehenden Haushaltsplan zu tun, meint **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Sie sei gern bereit, an anderer Stelle im Detail zu diskutieren. Angesichts des komplexen Prozesses würde man den Beteiligten jedoch Unrecht tun, einzelne Fragen auf die Schnelle zu beantworten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hält es für haushaltsrelevant, ob das Land von einer definitiven Lösung im kommenden Jahr ausgehen könne oder ob es weiter mit diesem Verlustbringer von jährlich etwa 5 Millionen DM rechnen müsse.

Sie könne definitiv nicht sagen, ob im nächsten Jahr mit einem Erfolg zu rechnen sei, gibt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** zur Antwort. Der in den vergangenen Jahren gestiegene Betriebsverlust, den das Land zurückführen wolle, betrage 3 Millionen Euro, also 6.200.000 DM. Auch wenn in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werde, müsse das Land das Staatsbad weiterhin finanziell unterstützen. Das Defizit des Staatsbades solle nicht auf die Stadt übertragen werden. Man müsse vielmehr neue Strukturen finden, mit denen sich das Defizit schrittweise abbauen lasse. Mit Sicherheit werde im nächsten Jahr über den weiteren Prozess entschieden. Umsetzung und Zeitplan hingen aber nicht vom Land allein ab.

Kapitel 11 050 - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik Titelgruppe 90

Angelika Gemkow (CDU) zeigt sich eingangs ihrer Ausführungen erfreut über die auf der Seniorenmesse präsentierten Projekte und Initiativen. Die beachtliche Zahl von 22.000 Besuchern habe sich über ehrenamtliche und soziale Arbeit zum Wohle der Menschen in Nordrhein-Westfalen informieren können.

Die Abgeordnete fährt fort, große Sorgen bereiteten ihr wie vielen anderen Bürgern des Landes - das mache die Fülle von Protestbriefen deutlich, die den Landtag erreichten - die von der Landesregierung geplanten Kürzungen im Sozial-, vor allem im Seniorenbereich. Zu nennen seien die Kürzungen bei den neuen Wohnformen für Senioren, fehlende Investitions-

mittel für neue Pflegeplätze, der Modernisierungstau, die Kürzungen bei den komplementären ambulanten Diensten, die völlige Streichung der Altenerholungsmaßnahmen, die ungenügende Altenpflegeausbildung und die Kürzungen bei Selbsthilfeorganisationen und Behindertenverbänden. Angesichts der ständig steigenden Zahl von Senioren frage man sich, welche Auswirkungen diese Kürzungen auf die soziale Landschaft des Landes hätten, welche Perspektiven im sozialen Bereich bestünden, ob sich die Landesregierung völlig aus wichtigen Sozialbereichen zurückziehen wolle und künftig nur noch Modellprojekte anstoßen und sich dann aus deren Finanzierung zurückziehen werde, wenn sie meine, dass sich andere Modellprojekte besser verkaufen ließen. Diese Strohfeuer würden den Betroffenen nicht dauerhaft helfen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) entgegnet, auf der Seniorenmesse, die zu Recht auf sehr große Resonanz gestoßen sei, hätten Initiativen, Organisationen, Verbände und Gruppen dieselben Schwerpunkte gehabt wie die Seniorenpolitik des Landes: die Aktivierung älterer Menschen, die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, neue Medien für Senioren.

Die sozialpolitischen Schwerpunkte in der Seniorenpolitik könnten auch mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf erhalten werden. Einschnitte im Sozialbereich gebe es nicht. Die geplanten Kürzungen beträfen lediglich die Altenerholung, die komplementären ambulanten Dienste und die neuen Wohnformen. Im Rahmen der Altenerholung habe das Land bisher diejenigen alten Menschen finanziell unterstützt, die nicht in der Lage gewesen seien, ihre Ferien allein zu finanzieren. Dabei handele es sich eindeutig um eine kommunale Aufgabe. Das Land ziehe sich nun aus der finanziellen Unterstützung der Kommunen zurück. Einen sozialpolitischen Einbruch bedeute das aber nicht.

Seit inzwischen über drei Jahren existiere eine gesetzliche Grundlage, in der die Aufgaben des Landes und der Kommunen in den komplementären ambulanten Diensten festgelegt seien. Das Land habe sich schrittweise aus der Finanzierung dieser Dienste zurückgezogen und den Kommunen damit den sukzessiven Einstieg ermöglicht. Mit Ausnahme der Weiterentwicklung dieser Dienste steige die Landesregierung jetzt ganz aus deren Finanzierung aus.

Da die Mittel für Beratungskosten einzelner Gruppen, die neue Wohnformen entwickelt hätten, nicht verausgabt worden seien, könnten Kürzungen vorgenommen werden, ohne dass dieser Bereich zusammenbreche. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel sollten zudem nicht länger auf das MSWKS, das MASQT und das MFJFG verteilt sein.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten, der die neuen Wohnformen als wichtigen Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen erwähnt habe, müssten diese auch weiterhin eine Rolle spielen. Es sei durchaus überlegenswert, die Mittel z. B. im MASQT zu bündeln, wenn gewährleistet sei, dass die Zielgruppe erreichbar bleibe, dass auch weiterhin ausreichend Mittel für die neuen Wohnformen zur Verfügung stünden und dass Modellprojekte angeschoben würden. Dieser dynamische Bereich erfordere mit jeder neuen Altengeneration auch neue Modellprojekte.

Während der Verhandlungen zum letzten Haushalt habe man sich auf eine Auslauffinanzierung für die komplementären ambulanten Dienste verständigt. Unumstritten handele es sich dabei um eine kommunale Aufgabe. 2001 sollte das Land 50 %, 2002 dann 25 % der Finanzierung dieser Dienste übernehmen. Die Streichung der 25igen Finanzierung sei sehr problematisch, da die in diesem Bereich Beschäftigten vor Ort für diese Finanzierungsform geworben hätten und nun als wortbrüchig und unzuverlässig dastünden. Wenn die Kommunen schon im Jahr 2002 die Dienste zu 100 % finanzieren müssten, würden ihr Handlungsspielraum eingeschränkt und die vor Ort bereits angelaufenen Maßnahmen gefährdet, weil die Kommunen die Finanzierung entsprechend der Zusage der Landesregierung geplant hätten. Man müsse nach Perspektiven suchen und frühzeitig Finanzierungspläne aufstellen mit dem Ziel eines gleitenden Übergangs der Kommunen.

Wünschenswert sei eine Übersicht über die von den Kommunen finanzierten Altenerholungsmaßnahmen. Nachdem diese mit dem letzten Haushalt infrage gestellt worden seien, hätten die Kommunen überwiegend selber Programme zur Altenerholung aufgelegt und diese komplementär zu den Landesmitteln finanziert. Das stehe auch in den kommunalen Richtlinien. In diesen Kommunen werde mit dem Wegbrechen der Landesfinanzierung auch das vor Ort vorhandene Finanzierungskonzept wegbrechen. Dazu solle das Ministerium Stellung beziehen.

Darüber hinaus interessiere, wie viele der nordrhein-westfälischen Kommunen von der 50%igen Finanzierung bei den komplementären ambulanten Diensten Gebrauch gemacht hätten und wie viele der Kommunen überhaupt nicht in die Finanzierung eingestiegen seien. Entgegen der Aussage des MASQT in der vorangegangenen Woche, dass fast alle Kommunen in die 50%ige Finanzierung eingestiegen seien, wisse sie, so Barbara Steffens, inzwischen von vier Kommunen, die das nicht getan hätten. Die dazu erwartete Vorlage, die zwischen MASQT und MFJFG abgestimmt werden könnte, sei notwendig, wenn man den Haushalt doch noch so verändern wolle, dass die 25%ige Finanzierung möglich werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) teilt die Einschätzung der Ministerin nicht, dass es im sozialen Teil der Altenpolitik keine Veränderung gebe. Tatsächlich würden sehr ruppige Eingriffe vorgenommen.

Wie bereits von Barbara Steffens angesprochen, werde das Land bei der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste wortbrüchig. Das Ministerium solle nachvollziehbar begründen, warum es die zugesagte Finanzierung von 25 % im Jahr 2002 nicht mehr leisten wolle und welche Konsequenzen sich daraus ergäben.

Der Umgang mit dem Thema Altenerholung sei nicht nachvollziehbar und zutiefst unsozial. Das Land habe eine soziale Verpflichtung, alte Menschen, die ihren Urlaub nicht mit eigenen Mitteln gestalten könnten, zu unterstützen, wenn es zuvor nicht sichergestellt habe, dass diese Maßnahmen in gleichem Umfang von den Kommunen finanziert werden könnten. Auch für die Träger solcher Maßnahmen, die längerfristig planen müssten, seien die abrupten finanziellen Eingriffe seitens des Landes nicht zumutbar. Die den Kommunen mit diesem Haushalt übertragenen zusätzlichen Aufgaben und zusätzlichen Finanzmittel ergäben unter dem Strich

ein Minus von 193 Millionen Euro. Damit verschiebe das Land seine Lasten auf die Kommunen.

Die vom Land für den Altenpflegebereich zur Verfügung gestellte Summe verändere sich tatsächlich nicht. Allerdings werde die Landesregierung der Forderung der freien Wohlfahrtspflege nicht gerecht, die in ihrer Stellungnahme abweichend von Vereinbarungen, die früher mit der Landesregierung getroffen worden seien, nun insgesamt mindestens 4.500 Ausbildungsplätze - einschließlich der nach SGB III vom Arbeitsamt geförderten - für notwendig halte.

Nach Auffassung der freien Wohlfahrtspflege hätten im Jahre 2001 bestehende Fachseminare teilweise deutliche Kapazitätsreduzierungen hinnehmen müssen. Ihm selber, so der Redner, seien Einrichtungen bekannt, die bereits gemachte Zusagen hätten widerrufen müssen, weil sie die Kurse nicht hätten durchführen können. Nach Meinung der freien Wohlfahrtspflege führe die Verlagerung des Ausbildungsbeginns in das Jahr 2002 bei gleich bleibender Platzzahl zu Engpässen in der zweiten Jahreshälfte 2002. Der Abgeordnete bittet das Ministerium, diese Stellungnahme zu bewerten.

Nach dem Haushaltsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. in Dortmund seien die Gesamteinnahmen dieser Gesellschaft von 1,2 Millionen Euro im Jahr 2000 auf 716.000 Euro im Jahr 2001 gesunken und würden 523.000 Euro im Jahr 2002 betragen, während der Zuschuss des Landes an diese Gesellschaft mit jährlich 350.000 Euro gleich bleibe. Es sei fraglich, welche Konsequenzen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit dieser Gesellschaft gezogen würden. Offensichtlich werde sie außer vom Land von niemandem wahrgenommen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) antwortet, das Land habe die Altenerholung nicht komplementär zu den Kommunen finanziert. Die Landesmittel, mit denen besonders bedürftige Menschen unterstützt würden, seien den Wohlfahrtsverbänden nach einem Schlüssel zur Verfügung gestellt worden, der auch der Vergabe von Globaldotationen durch das MASQT zugrunde liege.

Im Rahmen der Daseinsvorsorge müssten die Kommunen bedürftigen Menschen z. B. die Teilnahme an Altenerholungsmaßnahmen ermöglichen und sich gegebenenfalls finanziell engagieren. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Landesfördermitteln, die an die Wohlfahrtsverbände flössen, und den kommunalen Finanzmitteln, die sich auf einzelne Bedürftige bezögen, bestehe nicht.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Altenpflege sei definitiv nicht gesunken, fährt die Ministerin fort, auch wenn die Liga inzwischen andere als die vereinbarten Zahlen nenne. Die mit jedem Ausbildungsplatz verbundenen Kosten würden umgelegt. Der Klageweg könne beschritten werden, wenn das Land nicht in der Lage sei, die quantitative Bedarfsgerechtigkeit nachzuweisen. Die Entscheidung betreffe demnach nicht nur das Land, sondern auch die, die die Umlage finanzierten.

Eigentlich hätte das Bundesrecht im vergangenen Jahr so geändert werden sollen, dass der Abschluss von Ausbildungsverträgen unmittelbar mit den einzelnen Altenpflegeeinrichtungen,

die über die Ausbildungsstellen verfügten, erfolgt wäre. Mit dieser solideren und besseren Grundlage hätte man auch das Umlageproblem lösen können. Aufgrund eines Vorstoßes der bayerischen Landesregierung sei die Änderung aber zunächst nicht erfolgt. Das Problem, die Höhe der Umlage anhand der rechnerisch notwendigen Zahl an Ausbildungsplätzen zu ermitteln, bleibe damit bestehen.

Es mache keinen Sinn, die Mittel für die neuen Wohnformen im MASQT zu verankern; schließlich gehe es um die Wohnungsbaumaßnahmen des MSWKS. Mit dem Programm der neuen Wohnformen sollten in Nordrhein-Westfalen Modelle gefördert und Wege aufgezeigt werden. Die entsprechenden Maßnahmen würden im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen mitfinanziert. Das Land habe lediglich die Beratung derjenigen Gruppen finanziert, die die Konzeptionen entwickelt hätten. Eine geringe investive Finanzierung sei im Zusammenhang mit Gemeinschaftsräumen in Wohnprojekten erfolgt. Inzwischen verfüge Nordrhein-Westfalen über hervorragende Wohnprojekte, deren Konzeption übertragbar sei. Die Mittel zur Realisierung der Konzeption lägen im MSWKS.

Die Landesregierung habe bei den komplementären ambulanten Diensten keinen Wortbruch begangen. Die Landesregierung sei vom Landesrechnungshof jedoch eindeutig darauf hingewiesen worden, dass diese Aufgabe längst an die Kommunen übergegangen sei, sodass für eine weitere Landesfinanzierung keine Notwendigkeit mehr bestehe. Diesen Hinweis hätten sowohl das MASQT als auch das MFJFG zur Grundlage für ihre Entscheidung genommen, zum jetzigen Zeitpunkt aus der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste auszusteigen. Dass der Landtag als Haushaltsgesetzgeber eine politische Bewertung hineinbringen könne, stehe außer Frage. Er habe andere Handlungsmöglichkeiten als die Landesregierung.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie genieße über Nordrhein-Westfalen hinaus hohe Anerkennung. Es sei zu einfach, diese ausschließlich an Drittmitteln ablesen zu wollen, über die die Gesellschaft maßgeblich finanziert werde. Dass die Einnahmen der Gesellschaft gesunken seien, lasse keine Aussage über die Qualität ihrer Arbeit zu. Die Nachfrage nach Aufträgen sei groß. Die Auftragsannahme hänge auch von den Kapazitäten der Gesellschaft ab. Man sei froh, die Forschungsgesellschaft nutzen zu können und mit ihr gemeinsam Aufträge zu erledigen. Die Frage des Haushalts der Gesellschaft betreffe nur diese selbst.

Josef Wilp (CDU) betont, der Landtag müsse sich an seine Zusage gegenüber den Kommunen, sich an der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste weiterhin zu beteiligen, gebunden fühlen. Viele Landtagsabgeordnete seien auch in kommunalen Räten vertreten und hielten es für fragwürdig, wenn das Land Aufgaben auf die Kommunen verlagere, ohne sie dafür finanziell zu entlasten. Ein stringentes Verfahren wäre viel glaubwürdiger.

Angesichts der hohen Fluktuation bei der Altenpflegeausbildung stelle sich die Frage, ob vorwiegend die regulären Auszubildenden oder eher diejenigen ausstiegen, die über Arbeitsmarktmaßnahmen in den Beruf gekommen seien. Ihn ärgere, so der Redner weiter, dass die Träger der Altenpflegeausbildung in einem Schreiben der Staatskanzlei - von Herrn Adamowitsch unterschrieben - gefragt würden, ob die Gründe für die Fluktuation nicht bei ihnen lägen.

Wenn die Zahl der Altenpflegeauszubildenden nicht steige, könne selbst der in einigen Fällen schon jetzt fragwürdige Standard nicht gehalten werden. Signale der Landschaftsverbände ließen erkennen, dass sich die Situation künftig verschlechtere. Mittlerweile argumentierten auch die freien Wohlfahrtsverbände entsprechend, die die Botschaft erhalten hätten, dass man Klassen nicht eingerechnet habe, weil das Soll für das Jahr bereits erfüllt gewesen sei.

Willi Zylajew (CDU) führt aus, mit der Altenerholung habe die Landesregierung älteren Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügten oder von Sozialhilfe lebten, die Möglichkeit eröffnet, einmal etwas anderes zu erleben. Die Kommunen seien gebeten worden, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Wenn das Land die Finanzierung den Kommunen nun allein überlasse, sei das unsolidarisch und unsozial. So zu tun, als setze man damit eine vernünftige Politik logisch fort, sei schlimm.

Alle wüssten um das Defizit in der Altenpflegeausbildung. Die Landesregierung sollte einmal in die Stellenanzeigen der Zeitungen schauen. Dass nicht alle ihre Ausbildung zu Ende führten, dass manche vom Arbeitsamt in diese Ausbildung gedrängt würden und dass manche sich bei der Wahl ihrer Ausbildung irrten, sei nicht ungewöhnlich.

Im Land gebe es keine Lobby mehr für Arme, Alte und Schwache, seit Ministerin Fischer im Amt weile. Statt im Kabinett für die Interessen ihres Fachbereichs zu streiten, verteidige sie lediglich den Finanzminister und verweise immer wieder auf finanzielle Engpässe.

Sie könne die Ausführungen der Ministerin nicht nachvollziehen, so **Marianne Hürten (GRÜNE)**, den Aufgabenbereich der neuen Wohnformen gänzlich im MSWKS anzusiedeln. Die bisherige Aufteilung sei durchaus vernünftig: Der investive Teil liege beim MSWKS, die Förderung von Konzepten, Modellen und die Beratung bei der Entwicklung neuer Wohnformen für alte und pflegebedürftige Menschen im MASQT.

Die Kommunen und andere Bundesländer äußerten sich immer wieder anerkennend über die bisher entwickelten neuen Wohnformen. Deshalb verwundere, dass die Landesregierung offensichtlich keinen Bedarf für die Entwicklung weiterer Wohnformen sehe, der gemessen an der Resonanz aber nach wie vor bestehe.

Eine volkswirtschaftliche Analyse mache deutlich, dass das Verbleiben alter und pflegebedürftiger Menschen in ihren Wohnungen unter dem Strich zu Einsparungen führe. Die stationäre Unterbringung stelle die teuerste Alternative dar.

Immer wieder sei in großer Einmütigkeit über die Altenerholungsmaßnahmen diskutiert worden. Der Ausschuss habe in den letzten Jahren einstimmig signalisiert, sich in diesem Bereich zu engagieren, nicht nur um alten, einkommensschwachen Menschen einen Urlaub zu ermöglichen, sondern auch, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Isolation zu durchbrechen, neue Kontakte zu knüpfen, eine Möglichkeit zur Kommunikation zu haben. Oft trügen diese Maßnahmen auch dazu bei, die Pflegebedürftigkeit der Menschen zumindest nicht noch zu erhöhen.

Die Abgeordnete bezeichnet es als Wortklauberei, über die Art der Finanzierung dieser Maßnahmen seitens der Kommunen zu streiten. Wichtig sei nur, dass sich das Land parallel zu den Kommunen engagiere. Auch die freie Wohlfahrtspflege signalisiere die Notwendigkeit der Landesmittel. In großem Einvernehmen sei die Einkommensgrenze eingeführt worden, die die Maßnahmen auf den Kreis der Bedürftigen beschränke, allerdings nicht nach den engen Richtlinien des BSHG. Diese soziale Notwendigkeit gebe es nach wie vor. An die Landesregierung gehe die Frage, wie oft der Ausschuss seinen Willen noch werde erklären müssen.

Zu den komplementären ambulanten Diensten meint die Rednerin, es stelle oft ein Problem dar, dass dem Parlament die Maßgaben des Landesrechnungshofs nicht bekannt würden. Es sei nicht nachzuvollziehen, dass von einer Vereinbarung mit den Kommunen, die auf einen Beschluss des Parlaments zurückgehe, abgewichen werden könne. Das Land dürfe nicht wortbrüchig werden.

Angelika Gemkow (CDU) kritisiert die massiven Kürzungen. Da man in vielen Punkten mit den Grünen auf einer Linie liege, seien Veränderungen noch möglich.

Dass die Landesregierung die Forschungsgesellschaft für Gerontologie weiterhin bezuschussen wolle, während sie sämtliche Aufgaben im Bereich der Altenpolitik auf die Kommunen übertrage, sei nicht erklärbar. Das Geld sollte den Menschen, nicht den Institutionen zukommen.

Noch vor Jahren habe sie die neuen Wohnformen für ein Nischenthema gehalten, so die Abgeordnete weiter. Von der in den Projekten geleisteten Arbeit sei sie jedoch vom Gegenteil überzeugt worden. Im Rahmen der Wohnberatung würden in Nordrhein-Westfalen viele Initiativen über die Gestaltung des Lebens im Alter nachdenken. Dadurch könnten in Zukunft Altenheimplätze eingespart werden. Der Schwerpunkt "Wohnen im Alter" dürfe auch politisch nicht unterschätzt, die Förderung neuer Wohnformen - auf der Seniorenmesse sehr gut präsentiert - dürfe nicht abrupt abgebrochen werden. Da es sich um individuelle Konzepte handele, die mit den Wohnungsbaugesellschaften und den Investoren vor Ort besprochen würden, ließen sich nicht alle 1 : 1 auf andere Städte übertragen.

Als Kommunalpolitikerin trage sie Verantwortung für die Sozialpolitik in Bielefeld und werfe Minister Schartau Vertragsbruch vor, fährt Angelika Gemkow fort, wenn er sich nicht an die Zusage der Landesregierung halte, die komplementären ambulanten Dienste im Jahr 2002 zu 25 % zu fördern. Es sei ein Skandal ersten Ranges, die Kommunen zu locken, sich an der Finanzierung dieser Dienste zu beteiligen, ihnen die finanzielle Förderung auch im Jahr 2002 zuzusagen und diese Zusage dann nicht einzuhalten.

Nach Ansicht von **Hermann-Josef Arentz (CDU)** trägt es nicht weit, sich über einen eindeutigen parlamentarischen Beschluss hinwegzusetzen und sich dabei hinter dem Landesrechnungshof zu verstecken. Es komme einer Desavouierung des Souveräns gleich, wenn er sich auf Zusagen des Parlaments nicht verlassen könne.

Zur Altenpflegeausbildung seien noch folgende Fragen offen geblieben: welche Kapazitätsreduzierungen es bei den Kursen im Jahr 2001 gegeben habe, welche Konsequenzen das habe,

wie viele Verträge nach Abschluss hätten gekündigt werden müssen und ob die Verlagerung des Ausbildungsbeginns in das Jahr 2002 zu neuen Engpässen in der zweiten Jahreshälfte 2002 führen werde.

Auch wenn die Forschungsgesellschaft für Gerontologie weltweit berühmt sei, halte er es für bemerkenswert, so der Abgeordnete, dass nur das Land und die Gemeinden Aufträge an die Gesellschaft erteilten. Offensichtlich halte sich die Landesregierung ein Institut für gelegentliche "freundliche" Gutachten. Mit wissenschaftlicher Arbeit und Anerkennung durch Dritte habe das nichts zu tun.

Michael Scheffler (SPD) äußert sich zu den Wortbeiträgen der Oppositionskolleginnen und -kollegen: Allein für Alten- und Seniorenpolitik stünden in Titelgruppe 90 des Haushaltsplanentwurfs 32 Millionen Euro zur Verfügung. Das sei in der heutigen Zeit ein durchaus stolzer Betrag und widerspreche dem Vorwurf, die Landesregierung tue in diesem Bereich nichts.

Die Landesregierung habe die Kommunen nicht gelockt, sich an der Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste zu beteiligen. Vielmehr hätten die Koalitionsfraktionen im vorigen Jahr mit einem Haushaltsvermerk eine degressive Finanzierung dieser Dienste ermöglicht. Auf diese Weise hätten die Wohlfahrtsverbände Zeit gehabt, mit den Gebietskörperschaften, den Kreisen und Städten über die im Landespflegegesetz vorgegebene kommunale Verantwortung für diese Dienste zu sprechen. Die SPD-Landtagsfraktion halte sich an diesen Haushaltsvermerk gebunden und werde für eine entsprechende Änderung des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs sorgen.

Bei der Altenpflegeausbildung könnte man schon ein ganzes Stück weiter sein, wenn Bayern nicht vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die in Berlin gefassten Beschlüsse Einspruch eingelegt hätte, stellt der Redner klar. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU sollten auf die bayerische Landesregierung Einfluss nehmen.

Mit Abscheu und Empörung müsse der Vorwurf zurückgewiesen werden, die Armen, Alten und Kranken hätten in der nordrhein-westfälischen Politik keine Lobby. Das sei eine selektive Wahrnehmung. Aus eigener Erfahrung wisse er, so Michael Scheffler, dass diejenigen, die vom Haushalt profitierten, auch wüssten, auf wen sie sich in diesem Land verlassen könnten und wer auf Bundesebene früher nicht vor einer Politik der Kälte zurückgescheut habe. Man könne nicht auf der einen Seite von der Landesregierung Einsparungen im Haushalt einfordern und auf der anderen Seite mit dem Füllhorn durch das Land schreiten.

Die bei den neuen Wohnformen, der Altenerholung und den komplementären ambulanten Diensten erbrachten Leistungen stelle sie nicht infrage, erklärt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Aber wenn Aufgaben entfielen, könne man die entsprechende Förderung streichen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollten für die in der Verantwortung des Landes liegenden Aufgaben verwandt werden, um Sozialpolitik im Seniorenbereich gewährleisten zu können. Daher müsse geprüft werden, welche Aufgaben die Kommunen wahrzunehmen hätten und vom Land bisher nur mitfinanziert worden seien. Die Kürzung der Mittel für diese Aufgaben sei eher gerechtfertigt als die für landespolitische Schwerpunkte, was einem

Einschnitt in die Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren gleichkäme. Dazu sei sie auch unter finanziellem Druck nicht bereit, so die Ministerin. Es handele sich nicht um die logische Fortsetzung der Politik.

Zu glauben, man könne die Probleme in der Altenpflegeausbildung durch eine höhere Zahl von Ausbildungsplätzen lösen, sei ein Trugschluss. Das Land Nordrhein-Westfalen bilde mehr als alle anderen Länder und über die notwendigen eigenen Kapazitäten aus. Man wisse, dass andere Bundesländer die in Nordrhein-Westfalen ausgebildeten Altenpfleger gern abwürben.

Für Bayern stelle das neue Gesetz ein Problem dar: Während Nordrhein-Westfalen über die Hälfte der Ausbildungsplätze finanziere, würden in Bayern 90 % der Ausbildungsplätze über das Arbeitsamt finanziert. Wäre das Gesetz in Kraft getreten, hätte Bayern mit Landesmitteln in die Finanzierung dieser Ausbildung einsteigen müssen. - Nordrhein-Westfalen sehe in dem Gesetz eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung. Das treffe auch auf Bayern zu, das aber allen anderen Ländern durch seine Intervention Probleme bereite.

Die Ausbildungsgänge der Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege müssten zu einem integrierten Ausbildungsgang mit einer über die Grundausbildung hinausgehenden spezifischen Ausbildung zusammengefasst werden. Das würde die Qualität verbessern, die Motivation steigern und böte die Möglichkeit zu mehr Flexibilität im Berufsleben. Wenn die in der Altenpflege Beschäftigten, die durch die Situation der alten Menschen einer ausgesprochen großen psychischen Belastung ausgesetzt seien, die Möglichkeit hätten, mit ihrer Ausbildung auch andere Tätigkeiten wahrzunehmen, wäre das ausgesprochen hilfreich und entlastend. - Entlastungsmöglichkeiten gebe es darüber hinaus auch bei der Arbeitszeitgestaltung und der Arbeitsorganisation. Es dürfe nicht nur die Anzahl der Ausbildungsplätze eine Rolle spielen.

Die Kräfte, die über das Arbeitsamt für diese Ausbildung rekrutiert würden, seien für diese Aufgabe häufig nicht motiviert genug. Da sie oftmals in die Ausbildung hineingedrängt würden, sei schon zu Beginn der Ausbildung absehbar, dass sie den Beruf entweder gar nicht ausübten oder ihn schnell wieder aufgäben. Diese Fluktuation lasse sich verhindern, indem man die Kräfte für die Altenpflegeausbildung gezielter aussuche.

Eine Altenpflegehelferinnenausbildung wäre manchmal zielgerichteter und sinnvoller als eine Altenpflegeausbildung: für die Auszubildenden selber, die Pflegebedürftigen, die Träger und auch für die Kurse, die einen qualitativen Sprung machen könnten. Derzeit verhandle man mit der Liga über ein Curriculum zu diesem neuen Ausbildungsgang.

Niemand bestreite den Sinn von Altenerholungsmaßnahmen. Gerade in finanziellen Engpässen stehe ein zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel im Vordergrund. Den aber könne das Land nicht sicherstellen. Es sei fraglich, ob die Pauschale, die die Wohlfahrtspflege vom Land erhalte, die Bedürftigen in jedem Fall erreiche. Besser wäre eine Steuerung über die Kommunen, wo die Bedürftigen bekannt seien. Das Land könne mit den eingesparten Mitteln in anderen Bereichen Schwerpunkte setzen.

Das MASQT setze Mittel für die pflegerische Infrastruktur der neuen Wohnformen ein. Die bisher im MFJFG verankerten Mittel stünden für die Beratung einzelner Initiativgruppen zur Verfügung, die die bestehenden Modelle auf ihren Bereich zu übertragen versuchten. Die baulichen Maßnahmen würden vom MSWKS finanziert. Da man inzwischen auf eine Reihe

von Modellen zurückgreifen könne, stelle das Land dafür keine Mittel mehr zur Verfügung, könne sich dafür in Bereichen engagieren, in denen es eindeutig Entwicklungsbedarf sehe.

Die Landespolitik sei unglaublich, wenn sie über die veränderte demographische Entwicklung der Gesellschaft rede und um die zunehmende Bedeutung des dritten Lebensabschnitts wisse, jedoch nicht mithilfe, entsprechende Rahmenbedingungen zu entwickeln, z. B. um den Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand zu erleichtern. Solche Maßnahmen müsse das Land anschieben. Diese für das bürgerschaftliche Engagement wichtige Altersgruppe sollte unterstützt und gefördert werden und die Umstrukturierung der Gesellschaft positiv begleiten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet die Ministerin erneut darum, sich zur Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege zu äußern: zu den Kapazitätsreduzierungen in diesem Jahr, der Verlagerung des Ausbildungsbeginns in das Jahr 2002 und den befürchteten Engpässen in der zweiten Jahreshälfte 2002.

Die Unterstellung der Ministerin, die Mittel für die Altenerholung kämen bei den Bedürftigen nicht an, sei abenteuerlich und müsse im Interesse aller engagierten Träger zurückgewiesen werden. Das Ziel der Maßnahme werde erreicht. Es nähmen nicht jedes Jahr die gleichen Personen an den Maßnahmen teil. Die Ministerin verstecke sich hinter falschen Vorwürfen und zeige bei der Diskussion über diesen Titel deutlich, wie sie es mit ihrer sozialen Verantwortung halte.

Sie habe keine pauschale Behauptung aufgestellt, lässt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** wissen, sondern lediglich deutlich gemacht, dass sich ein Nachweis mit einer pauschalen Zuweisung weder im positiven noch im negativen Sinne antreten lasse. Ihr seien Fälle bekannt, in denen die Mittel zielgerichtet ankämen, in anderen Fällen sei das nicht der Fall. In vielen Bereichen versuche man derzeit, ein Berichtswesen aufzubauen, um den Mitteleinsatz nachweisen zu können. Beim Einsatz öffentlicher Mittel müsse man nachvollziehen können, dass das angestrebte Ziel auch tatsächlich erreicht werde. Dazu jedoch fehle derzeit das Instrumentarium.

MR Fettweis (MFJFG) verweist auf zwei Schreiben der Liga Ende des vergangenen Jahres und Anfang dieses Jahres, nach denen sie in diesem Bereich insgesamt 3.250 Ausbildungsplätze für erforderlich und bedarfsgerecht halte. Diese Zahl habe das Land ohne Verhandlungen akzeptiert. In Erwartung des Bundespflegegesetzes sei vereinbart worden, die Hälfte des vorgesehenen Landeskontingents - rund 2.100 Ausbildungsplätze - nach einem bestimmten Schlüssel auf die erste Hälfte dieses Jahres zu verteilen.

Auf einer Zusammenkunft der Liga und der kommunalen Spitzenverbände unter Leitung der Staatssekretärin seien sich alle einig gewesen, dass es aufgrund der zu erwartenden neuen Verhältnisse schwierig werden würde, die noch offenen 1.050 landesgeförderten Ausbildungsplätze konkret zu besetzen. Man habe sich sogar gemeinsame Werbestrategien überlegt, um diese Plätze zu sichern, die inzwischen zugewiesen worden seien. Bis heute habe das Land insgesamt rund 3.720 Ausbildungsplätze gefördert, einschließlich der nach SGB III. Davon

seien über 2.400 - also 300 bzw. 14 % mehr als ursprünglich gefordert - mit Landesmitteln gefördert worden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet das Ministerium erneut um eine Bewertung der Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege, wonach im Jahre 2001 bestehende Fachseminare teilweise deutliche Kapazitätsreduzierungen hätten hinnehmen müssen und wonach die Verlagerung des Ausbildungsbeginns in das Jahr 2002 bei gleich bleibender Platzzahl zu Engpässen in der zweiten Jahreshälfte 2002 führen werde. Aus Gesprächen mit Trägern wisse er, so der Abgeordnete, dass manche bereits unterschriebene Verträge aufgrund nicht begonnener Maßnahmen im Herbst hätten kündigen müssen.

Um Aufschluss darüber zu erhalten, was die freie Wohlfahrtspflege meine, müsse man diese selbst befragen, entgegnet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Sie kenne keinen Fall, in dem ein verbindlich geschlossener Vertrag aufgelöst worden sei.

In der Altenpflege gebe es einzelne Ausbildungsseminare. Dass sich die Anzahl der Ausbildungsplätze in den Regierungsbezirken erheblich voneinander unterscheide, lasse sich auf das Pflegegesetz zurückführen, wonach man innerhalb kürzester Zeit möglichst viele Pflegekräfte habe ausbilden wollen. Weil der Bedarf inzwischen zurückgegangen sei, müsse auch die Zahl der Ausbildungsplätze gesenkt werden. Verständlicherweise kämpften die Ausbildungsseminare um ihre Existenz. Es sei aber klar, dass nicht alle in der bestehenden Form aufrechterhalten werden könnten. Für eine wohnortnahe Ausbildung benötige man im Einzelnen mit der Liga eine landesweit einheitliche Struktur an Seminaren und damit an ausgebildeten Fachkräften. Das gelte für Köln wie für das Münsterland, wo es mehr Ausbildungsseminare gebe als woanders.

Der Bedarf in der Krankenpflege dürfe nicht mit dem Bedarf in der Altenpflege verquickt werden, was in der öffentlichen Diskussion immer wieder geschehe. Auch dieser Punkt spreche für eine integrierte Ausbildung.

Nach Ansicht von **Dr. Jana Pavlik (FDP)** wird nicht ungenügend ausgebildet. Zur Vermeidung der Fluktuation müsse der Personalschlüssel in Heimen, Krankenhäusern und im Maßregelvollzug geändert werden. Die Beschäftigten dort seien gefrustet und könnten ihren Aufgaben nicht gerecht werden.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) gibt bekannt, noch in diesem Jahr ein Gutachten zur Klärung dieser Fragen in Auftrag geben zu wollen. Derzeit befasse sich die Liga mit dem beabsichtigten Gutachtenauftrag, um gegebenenfalls Veränderungen und Verbesserungen einbringen zu können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, ob die Ministerin für die von ihr favorisierte integrierte Ausbildung eine Bundesratsinitiative plane, und bittet darum, dem Ausschuss etwaige Erkenntnisse zu übermitteln.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) entgegnet, man habe gemeinsam mit der Caritas bereits einen Modellversuch "Integrierte Ausbildung" in Essen unternommen, den sie dem Ausschuss gern vorstellen wolle. Trotz des hervorragenden Ergebnisses sei man zum Leidwesen aller Beteiligten ausgebremst worden; denn dem zweiten Schritt, der integrierten Ausbildung, gehe der erste Schritt, das Altenpflegeausbildungsgesetz, voraus, das jedoch von Bayern gestoppt worden sei. Vor Abschluss dieses Gerichtsverfahrens bleibe es bei Modellversuchen, die jedoch nicht flächendeckend seien.

Kapitel 11 070 - Krankenhausförderung (einschließlich Krankenhausbaumaßnahmen), Art. II Abs. 1 des Haushaltsbegleitgesetzes, Änderung des KHG

Dr. Jana Pavlik (FDP) verweist auf 400 von Krankenhäusern bei der Bezirksregierung beantragte Maßnahmen im Umfang von 3,5 Milliarden Euro, von denen etwa 10 % berücksichtigt würden und 100 Maßnahmen als vorrangig oder dringend eingestuft seien. Vorab würden den Kommunen 160 Millionen Euro zugewiesen. Es mangle an einer Deckungsmöglichkeit bei der Umstrukturierung. Deshalb dürften den Kommunen in diesem Bereich nicht weitere 12 Millionen Euro zugewiesen werden.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) hält die Überzeichnung dieses Bereiches für normal, da die Träger zunächst alle wünschbaren Veränderungen und Maßnahmen bei der Bezirksregierung beantragten. Diese Anträge Maßnahmen seien aber weder überprüft noch bewilligungsreif.

Die Ministerin äußert sich zufrieden über die um 56 % gestiegenen Verpflichtungsermächtigungen. Insgesamt stünden in diesem Haushalt 40 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Daher werde man die von der Bezirksregierung bereits als bewilligungsreif und vordringlich eingestuften Maßnahmen auch umsetzen können. Sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch die Krankenkassen begrüßten diese Entwicklung und hätten sich gemeinsam für eine Erhöhung der Mittel ausgesprochen.

Nicht verkennen dürfe man, gibt **Rudolf Henke (CDU)** zu bedenken, dass es sich bei den Änderungen des Haushalts im Wesentlichen um Verpflichtungsermächtigungen handele, die künftige Haushalte belasteten. Die Landesregierung biete keine Gewähr für kontinuierliche und nachhaltige Entwicklungen im Haushalt.

Das Land beteilige die Kommunen über das Haushaltsbegleitgesetz 2002 mit 81,3 Millionen Euro an der Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Die Landesregierung finanziere ihre

an und für sich als positiv zu bewertende Politik damit aus den Kassen der Kommunen. Selbstverständlich zeigten sich Krankenhausgesellschaft und Krankenhäuser erfreut über die ihnen zufließenden Mittel. De facto müssten die Kommunen, die sich zum Teil in einer finanziell schwierigen Situation befänden, aber anderen Bereichen Einsparungen vornehmen.

Es interessiere, wie viele Krankenhäuser mit diesen Mitteln gefördert werden könnten und mit wie vielen Anträgen man rechne.

Der Abgeordnete bezieht sich auf Seite 17 des Erläuterungsbandes zum Haushaltsplanentwurf, wonach das Land mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen einen Beitrag leiste, die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen für die zukünftige Umstellung der Finanzierung auf Fallpauschalen wettbewerbsfähig zu machen. Begrüßenswert sei, so Rudolf Henke, dass die Landesregierung mit ihrer Absicht, die Krankenhäuser wettbewerbsfähig zu machen, bekenne, dieses Ziel bislang nicht erreicht zu haben. In der Tat könne man die Krankenhäuser über ihre investive Leistungskraft wettbewerbsfähiger machen. Offen bleibe die Frage, ob die Wettbewerbsfähigkeit angesichts der geplanten Finanzierungsumstellung tatsächlich erreicht werde.

Das vom Ausschuss für Krankenhausplanung ermittelte Ergebnis liege dem Ministerium zur Prüfung vor, welches nun über den Rahmenplan entscheiden müsse. Für die Investitionen spiele es auch eine Rolle, wann die Landesregierung den Ausschuss von ihrer Entscheidung über den Krankenhausplan unterrichten wolle.

In Titelgruppe 62 fänden sich neben der Ablösung der "alten Last" und Anlauf- und Umstellungskosten auch Ausgaben für die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse nach § 11 Abs. 4 KHG NRW. Die Situation bei der Haushaltsplanaufstellung sei eine andere gewesen als nach den Ereignissen in den USA am 11. September 2001. Die Sicherstellung und Versorgung mit Arzneimitteln im Verteidigungsfall liege beim Bund und falle unter den so genannten Zivilschutz. In Friedenszeiten seien die Bundesländer für den Katastrophenschutz zuständig. Nordrhein-Westfalen gehöre zu den Bundesländern, die eine gewisse Vorkehrung getroffen hätten, und habe in 29 Krankenhäusern über den Normalbedarf hinaus Arzneimittel für die Notfallversorgung gelagert. Die gesamte Beschaffung dieser Arzneimittel habe das Land Nordrhein-Westfalen 300.000 DM gekostet, was Aufschluss über den Umfang der Vorräte gebe: Damit könne man den Folgen einer Massenkarambolage oder Vergiftungsfällen in einer Firma gerecht werden.

In den mit der Fachwelt abgestimmten Arzneimittellisten fänden sich aber nicht die Arzneimittel Ciprofloxacin - für Milzbrand - und Penicillin. Es interessiere auch der Bedarf am hoch dosierten Jodpräparat Kaliumjodat und am Arzneimittel Toxogonin, das bei Vergiftungen mit bestimmten Gasen eingesetzt werde. Mit Blick auf diese in der Öffentlichkeit bedeutsamen Fragen solle das Ministerium mitteilen, ob es an eine Neufassung der Bevorratung von zusätzlichen Arzneimitteln für die Notfallversorgung denke.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) hält Rudolf Henke vor, die in finanziell schwierigen Zeiten vorgenommene erhebliche Erhöhung der Investitionsmittel für den Krankenhausbereich nicht lobend zur Kenntnis zu nehmen und stattdessen undifferenzierte Vergleiche zu ziehen.

Die Beteiligung der Kommunen an den Investitionskosten der Krankenhäuser in Höhe von 20 % habe verschiedene Gründe. Andere Länder beteiligten die Kommunen ebenfalls, Bayern beispielsweise zu 50 %. Nordrhein-Westfalen entlaste die Kommunen an anderer Stelle. Niemand bestreite, dass die finanzielle Situation von Land und Kommunen schwierig sei.

Wie vielen Anträgen entsprochen werden könne, lasse sich derzeit nicht sagen. Die Diskussion darüber führe der Landesausschuss. Die Regierungspräsidenten lägen Maßnahmenlisten vor, die vor einer Entscheidung bewertet würden. Kleine Maßnahmen eröffneten die Möglichkeit, mehr Krankenhäuser einzubeziehen, als das bei großen Maßnahmen der Fall sei.

Mit der positiven Entwicklung bei den Verpflichtungsermächtigungen lege man sich in der Tat auf zukünftige Haushalte fest. Genau das wolle man aber auch. Barmittel würden den Krankenhäusern zum jetzigen Zeitpunkt wenig helfen. Zunächst müsse mit der Planung für eine Baumaßnahme begonnen und eine verbindliche Zusage für die Finanzierung in den nächsten Jahren gegeben werden.

Die Umstellung auf Fallpauschalen leiste einen eindeutigen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Krankenhäuser, die maßgeblich davon abhängen, inwieweit es Krankenhäusern gelinge, sich auf Schwerpunkte zu konzentrieren, mit umliegenden Krankenhäusern zu kooperieren und sich auf eine Aufgabenteilung im Gesundheitsbereich zu verständigen. Die Regionen, in denen die Krankenhäuser ein einheitliches Konzept erarbeiteten, hätten sicherlich eher Vorteile als diejenigen, die sich isolierten. Die Träger müssten deshalb frühzeitig zwecks regionaler Abstimmung mit den umliegenden Krankenhäusern diskutieren. Nach dem einvernehmlichen Votum im Landeskrankenhausausschuss könne der Krankenhausplan nun auf den Weg gebracht werden.

Es bestehe die Absicht, im AGS am 28. November 2001 über die Krankenhausplanung zu beraten. Die entsprechenden Unterlagen gingen den Abgeordneten innerhalb der nächsten zwei Wochen zu.

Das Notfallmodell Nordrhein-Westfalens finde aufgrund der aktuellen Situation mittlerweile auch bundesweit große Beachtung. Die Arzneimittel in den angesprochenen 29 Krankenhäusern seien immer auf aktuellem Stand, könnten erneuert, ergänzt und auch verwendet werden. Die anderen Bundesländer und der Bund strebten eine Umstellung gemäß dem nordrhein-westfälischen Modell an.

MDgt Bösche (MFJFG) fügt hinzu, zu diesem Thema fänden laufend Gespräche statt. In der letzten Woche habe es auf Einladung des Bundesgesundheitsministeriums und des Bundesinnenministeriums eine große Runde gegeben. Heute tage eine Arbeitsgruppe, an der auch Ländervertreter beteiligt seien. Welche Arzneimittel bevorratet werden sollten bzw. müssten, hänge auch davon ab, welche Bedrohungsszenarien für welche Viren und Bakterien für wie realistisch gehalten würden.

Rudolf Henke (CDU) verweist auf Titelgruppe 62, nach der für die Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse 52.000 Euro vorgesehen seien. Die Verfallsdaten der bevorrateten Arzneimittel würden aufgrund des eben geschilderten Verfahrens in der Regel

nicht überschritten. Es stelle sich nun die Frage, ob die auf verschiedenen Ebenen geführten Gespräche noch vor der Verabschiedung des Haushalts abgeschlossen seien, um feststellen zu können, ob für Arzneimittel überhaupt zusätzlicher Bedarf angemeldet werden müsse und ob die Beschaffung von weiteren Arzneimitteln gegebenenfalls durch Umschichtung erwirtschaftet werde.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) erklärt, eine abschließende Beurteilung sei derzeit nicht möglich. Sollten die laufenden Gespräche einen größeren Mehrbedarf an Arzneimitteln ergeben, müsse auf einen Nachtrag, eine Ergänzung oder auf außerplanmäßige Ausgaben zurückgegriffen werden. Bei geringen Veränderungen genüge der vorhandene Deckungsvermerk.

Kapitel 11 130 - Maßregelvollzug

Hermann-Josef Arentz (CDU) bezieht sich auf die mit 725.000 Euro etatisierten 15 Planstellen für die Behörde des Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug und erkundigt sich nach der Anzahl der einst im Ministerium in diesem Bereich vorhandenen Stellen.

Das Land habe diese Aufgabe erst nach der Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes übernommen, stellt **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** klar. Davor seien die Landschaftsverbände verantwortlich gewesen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt nach, wie viele Mitarbeiter sich im Ministerium einst mit diesem Thema befasst hätten.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) betont, im Ministerium hätten sich vor der erwähnten Gesetzesänderung zwei Mitarbeiter mit diesem Thema als Querschnittsaufgabe befasst. Das aber lasse keine Gegenrechnung zu.

Kapitel 11 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Zu Titelgruppe 64, Bekämpfung erworbener Immunschwäche (Aids): **Rudolf Henke (CDU)** spricht die Reduzierung dieses Ansatzes um 179.000 Euro an, davon etwa 150.000 Euro bei den Aidsbekämpfungsmaßnahmen, und möchte wissen, wieso weniger Aufklärung als bisher betrieben werden müsse, ob die Kürzungen auch die Aidsberatungsstellen betreffen und wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen derzeit HIV-infiziert oder an Aids erkrankt seien.

Zu Titelgruppe 71, Bekämpfung der Suchtgefahren: Rudolf Henke verweist auf die vorgesehene Kürzung des Ansatzes von 19,7 Millionen Euro auf 17,4 Millionen Euro, wovon auch die Hilfen und die Prävention betroffen seien. Auf Bundesebene gebe es die Tendenz, die Prävention im Allgemeinen zu verstärken. So organisiere die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Caspers-Merk, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Ausschreibung mit dem Ziel, optimale Präventionskonzepte für Kommunen zu finden.

Aus dem ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gehe hervor, dass Suchtkrankheit gravierende finanzielle Probleme für die Betroffenen mit sich bringe. 40 % der alkoholabhängigen Männer in ambulanter Behandlung seien arbeitslos oder arbeitsuchend, 17 % hätten keine Ausbildung oder hätten eine abgebrochen, 61 % verfügten höchstens über einen Hauptschulabschluss. Von den alkoholabhängigen Frauen in ambulanter Behandlung seien 34 % arbeitslos, 24 % ohne Ausbildung oder hätten eine abgebrochen, 54 % ohne oder mit Hauptschulabschluss. Beim Tabak- und Drogenkonsum gebe es vergleichbare Zahlen. Ein Abbau der Präventionsmaßnahmen verstärke das Elend der Betroffenen, die ohnehin nicht auf der Sonnenseite des Lebens stünden.

Zu Titelgruppe 75, Standortsicherung und Innovation im Gesundheitswesen: Der Abgeordnete interessiert sich für den Zwischenstand bei der Entwicklung des vom Land derzeit noch regressiv geförderten Zentrums für Telematik im Gesundheitswesen und für dessen Auftragslage.

Titelgruppe 81, Gesundheitshilfe: Rudolf Henke fragt, wie sich die Kürzung dieses Ansatzes um eine halbe Million Euro, die insbesondere die Selbsthilfe, die Behindertenverbände, besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung z. B. von Hospizbewegungen und den Zuschuss an die Krebs-Gesellschaft NRW betreffe, auf die Betroffenen auswirke.

Marianne Hürten (GRÜNE) kritisiert, dass das Ministerium den zu Beginn dieses Jahres mit großem Einvernehmen im Ausschuss und im Landtag erreichten Beschluss nicht umgesetzt habe, zusätzlich 500.000 DM für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, durch die Kassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen, bereitzustellen. Danach hätte das Land eine anteilige Betriebskostenförderung übernehmen sollen, um der Forderung der Krankenkassen nach Unabhängigkeit der Beratungsstellen zu entsprechen. Bei der Beschlussfassung sei klar gewesen, dass die Förderung für das gesamte Jahr gelte, jedoch erst im Laufe des Jahres bewilligt werden könne. Das Ministerium habe den Beratungsstellen dann mitgeteilt, dass eine Finanzierung erst ab Mai 2001 erfolgen könne. Aus einem erneuten Schriftwechsel mit der Ministerin gehe hervor, dass Betriebskostenförderung nicht infrage komme. Die Beratungsstellen sollten nach Ansicht der Ministerin eine einmalige Förderung für Qualitätsmanagement und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten.

Marianne Hürten bittet um Auskunft, warum das Ministerium den einvernehmlich gefassten Beschluss nicht umgesetzt habe und warum das Land - abgesehen von der Auslauffinanzierung - nicht bereit sei, diesen wichtigen Aufgabenbereich zu unterstützen, sondern stattdessen ein Netzwerk zur Patienteninformation und Patientenberatung etablieren und fördern wolle. Dieses Netzwerk sei mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärztekammern vereinbart

worden. Die Wohlfahrtspflege und die Krebsberatungsstellen habe man an dieser Vereinbarung nicht beteiligt, obwohl Landes- und auch Bundesgesetzgeber die Unterstützung der unabhängigen Patientenberatung für wichtig hielten. Die Abgeordnete erkundigt sich, in welcher Höhe das Land dieses Patientennetzwerk Information fördern wolle und warum es in dieser Förderung eine Alternative zur Förderung der Krebsberatungsstellen sehe.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) möchte zu Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren - wissen, ob z. B. bei den neunzig Stellen für psychosoziale Betreuung von Substituierten, bei den drogentherapeutischen Ambulanzen oder bei JVA-Kräften eingespart werden solle.

Ursula Monheim (CDU) schließt an die Ausführungen von Marianne Hürten an, dass im vergangenen Jahr alle Fraktionen im Landtag mit den 16 nordrhein-westfälischen Krebsberatungsstellen Gespräche geführt und einmütig beschlossen hätten, diesen einen Zuschuss zu gewähren. Die Ministerin möge erklären, wieso sie anders als alle anderen im Landtag diese Bewilligung nicht als Einstieg in eine institutionelle Förderung ansehe, worauf auch die Anträge der Beratungsstellen ausgelegt gewesen seien.

In engem Zusammenhang damit stehe die Frage, warum die Beratungsstellen die bewilligten Gelder bisher nicht erhalten hätten. Möglicherweise wolle das Ministerium auf diese Weise die Streichung dieser Förderung im nächsten Jahr begründen.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) versichert, dass weder bei der Aidsberatung noch beim Suchtbereich in die bestehende Infrastruktur eingeschnitten werde. Einsparungen würden z. B. über Auslaufmodelle wie das Qualitätsmanagement des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vorgenommen. Auch sei die Planung mancher Vorhaben noch nicht so weit vorangeschritten, dass diese im nächsten Jahr bewilligungsreif würden. Insofern gehe man da nur von den Istaussgaben aus. Personalstellen würden in diesen Bereichen nicht gestrichen.

In Nordrhein-Westfalen lebten derzeit 12.000 HIV-Infizierte. Sicher könne die Aufklärung in diesem Bereich nicht zurückgefahren werden. Da dieses Thema in der Öffentlichkeit zurzeit weniger beachtet werde, müsse man mit einer nachlassenden Aufmerksamkeit rechnen. Das mache die Aufklärung vor allem in Schulen umso wichtiger. Diese Maßnahmen lasse auch der vorliegende Haushaltsplanentwurf zu.

Auch für die Krebsberatung stünden im nächsten Jahr Mittel zur Verfügung. In diesem Jahr seien es 300.000 DM gewesen. Man habe sich gemeinsam mit den Krebsberatungsstellen und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, DPWV, auf ein unbürokratisches Verfahren verständigt, wonach der DPWV die Mittel verausgabe. Der aufgrund der Landtagswahl im Mai 2000 erst im März 2001 verabschiedete Haushalt habe zu einer Verzögerung der Auszahlung geführt.

Es bestehe keinerlei Konkurrenz zwischen dem Netzwerk Patientenberatung und den Krebsberatungsstellen, wenn die inhaltlichen Intentionen auch in die gleiche Richtung gingen.

LMR'in Dr. Weihrauch (MFJFG) führt ergänzend aus, die Mittel für die Prävention im Haushalt 2002 seien umgeschichtet worden. Die Prävention werde bezogen auf das Rauchen, die Spielsucht, illegale Drogen und Alkohol verstärkt bzw. nicht zurückgefahren.

Die Kürzung in Titelgruppe 71 betreffe nur solche Projekte, die noch nicht gestartet worden seien. Zum Beispiel werde die Umsetzung ambulanter Rehabilitationsmaßnahmen, eines Kölner Projekts, von Modellen zur Koordinierung der Landschaftsverbände, noch nicht abgeschlossener Konzepte für betriebliche Suchtkrankenfürsorge und Unterstützungsinterventionen bei Alkoholabhängigen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Laufende Programme seien nicht betroffen.

Der reduzierte Ansatz lasse sich durch Mittel auffangen, die durch die Fluktuation vieler vom Land geförderten Mitarbeiter frei würden.

In das Netzwerk Patientenberatung NRW sei außer den Krankenkassen, der Ärzteschaft und anderen Beteiligten des Gesundheitswesens auch die Selbsthilfe intensiv eingebunden. Die Spitzenverbände der Krankenkassen förderten dieses Netzwerk im Rahmen eines im SGB V festgelegten Modells. Das Land ergänze die Förderung des Netzwerks für die Selbsthilfe.

Das Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen, ZTG, laufe jetzt im zweiten Jahr. Die Anschubfinanzierung seitens des Landes bleibe auch im kommenden Jahr bestehen. Das ZTG habe in diesem Jahr erstmals eigene Mittel eingeworben. Auch wenn es sich zunehmend am Markt behaupte, bestehe die Möglichkeit, dass das Land wie schon in diesem Jahr wieder Aufträge an das ZTG vergebe, weil es politisches Interesse an der Weiterentwicklung dieses Bereichs habe.

Marianne Hürten (GRÜNE) moniert, ihre Fragen zu den Krebsberatungsstellen seien nicht beantwortet worden. Wie im März 2001 im Haushalt beschlossen, hätte das Land anteilmäßig eine Betriebskostenförderung als institutionelle Förderung wahrnehmen sollen und hätte den Krebsberatungsstellen 500.000 DM statt nur 300.000 DM zur Verfügung stellen müssen. Sie könne nicht nachvollziehen, warum sich das Haus nicht wie in anderen Bereichen in der Lage sehe, die festgelegten Beträge auszuführen, so die Abgeordnete weiter.

Aus Gesprächen mit den Krebsberatungsstellen und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband wisse sie, dass das Haus den ersten Antrag der Beratungsstellen auf Betriebskostenförderung in Höhe von 500.000 DM zurückgewiesen habe mit der Begründung, der Haushalt sei noch nicht verabschiedet. Aber auch einen nach der Verabschiedung des Haushalts vorgelegten gleich lautenden Antrag habe man zurückgewiesen mit der Begründung, das Land wolle nicht in institutionelle Förderungen einsteigen und keine Betriebskostenförderung übernehmen. Daraufhin hätten die Krebsberatungsstellen versucht, Mittel für ein Qualitätsmanagement zur dauerhaften Absicherung der Einrichtungen zu erhalten. Es interessiere nun, in welchem Umfang und wie lange die Krebsberatungsstellen noch gefördert würden.

Sie sei, so Marianne Hürten, von Ärztinnen bei Pro Familia angeschrieben worden, die ihre Bereitschaft bekundet hätten, sich an der Anleitung von Frauen zur Selbstuntersuchung der Brust zu beteiligen, denen die finanzielle Unterstützung des Landes für Mamma-Modelle - das Stück zu 150 DM - verwehrt worden sei. Es interessiere, ob das Land selbst geringe Beträge

nicht mehr aufbringen könne, ob es sich um eine Ausnahme in diesem Jahr handle, ob Pro Familia für nicht geeignet gehalten werde, an dieser Anleitung von Frauen mitzuwirken.

Ursula Monheim (CDU) unterstreicht die Absicht des Landtags, die 500.000 DM für 2001 als Betriebskostenförderung anzusehen. Die späte Verabschiedung des Haushalts könne nicht als Grund für die nicht in vollem Umfang erfolgte Auszahlung dieses Betrags angeführt werden, da dann auch alle anderen Einrichtungen und Verbände Reduzierungen hätten hinnehmen müssen.

Die Abgeordnete erkundigt sich nach der Höhe der im Jahr 2002 vorgesehenen Förderung durch das Land und möchte wissen, wo diese im Haushalt festgeschrieben werde.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hält die Begründung des Ministeriums für absurd. Danach dürften auch nur zwei Drittel der im Haushalt etatisierten Gehälter ausgezahlt werden. Offensichtlich meine das Ministerium, mit kleinen Einrichtungen Schlitten fahren zu können.

Sich im Suchtbereich am Iststand zu orientieren berge nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände die Gefahr, dass die bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen vorgesehene Streichung in Höhe von 1,5 Millionen Euro bei steigenden Personalkosten nur durch eine Reduzierung der Angebote zu kompensieren sei.

Es interessiere, worauf das Ministerium seine Vermutung stütze, dass das mit 12,8 Millionen Euro im Jahr 2000 angegebene Ist auf 12,6 Millionen Euro im Jahr 2002 sinke. Im Allgemeinen gingen die Kosten nicht zurück.

Auch bei den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände - das Ist habe dort sowohl 2000 als auch 2001 3,7 Millionen Euro betragen - solle der Ansatz auf 3,2 Millionen Euro im Jahr 2002 gesenkt werden, was die Möglichkeiten der Kommunen natürlich einschränke. Damit widerspreche die Regierung ihrer Zielsetzung im Landesprogramm gegen Sucht.

Angelika Gemkow (CDU) fragt die Landesregierung, welche Mittel zur Bekämpfung der Suchtgefahren in welchem Programm an die Kommunen und Einrichtungen vor Ort geflossen seien und in welcher Höhe die Hospizbewegung in den Jahren 2001 und 2002 bezuschusst werde.

Rudolf Henke (CDU) bittet um Konkretisierung des Ansatzes für drogentherapeutische Ambulanzen.

Zwar habe die Ministerin versichert, die Aidsaufklärung nicht zurückzuführen, sondern im Gegenteil zu intensivieren. Wenn aber trotz Mittelkürzung von 150.000 Euro bei der Aidsberatung die Aufklärung verbessert werden könne, müsse man davon ausgehen, dass diese Mittel bisher gar nicht notwendig gewesen seien.

Der Abgeordnete fragt nach dem Stand der Ausweitung des Krebsregisters auf das ganze Land. Seit vielen Jahren diskutiere der Ausschuss über das Krebsregister in Münster, das erst allmählich seinem Gründungsanspruch gerecht werde und eine vollständige Dokumentation schaffe.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) legt Wert auf die Feststellung, dass sie Fragen nicht absichtlich unbeantwortet lasse.

Mit dem Haushalt sei die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, durch die Kassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen, in Höhe von 500.000 DM beschlossen worden. Danach hätte das Land aufgrund der großen Probleme bei der Kofinanzierung überhaupt nichts verausgaben müssen.

Die späte Verabschiedung des Haushalts führe naturgemäß zu Problemen bei der Umsetzung von Vereinbarungen, die man mit den Wohlfahrtsverbänden und den 16 nordrhein-westfälischen Krebsberatungsstellen zur Verteilung der Mittel getroffen habe. Ungeachtet dieser Festlegung müsse eine institutionelle Förderung per Gesetz beschlossen werden.

Ziel des Landtagsbeschlusses, den sie sehr ernst nehme, so die Ministerin, sei es, die Krebsberatungsstellen zu unterstützen. Das von diesen auf den Weg gebrachte Qualitätsmanagement habe für die Qualitätssicherung der Einrichtungen, aber z. B. auch für das Einwerben von Mitteln der Krankenkassen eine große Bedeutung.

Neben der Beratung durch die 16 Krebsberatungsstellen versuche man, eine Beratung an bestehenden Kliniken und zukünftigen Brustkrebszentren zu installieren. Mit der konzertierten Aktion Brustkrebs würden die Krebsberatungsstellen in das Gesamtsystem integriert. Dabei müsse der gesamte Prozess von der Beratung über Früherkennung, Diagnose, Therapie bis zur Nachsorge im Blick sein. Es gelte, die unterschiedlichen Akteure - Kassen, Ärzteschaft, Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenhausgesellschaft - ins Boot zu holen, um den Prozess gemeinsam voranzutreiben und eine qualitative Verbesserung erreichen zu können.

Auch zukünftig würden im Haushalt Mittel für die Krebsberatung in Höhe von 300.000 DM vorgesehen. Es müsse jetzt überprüft werden, ob die vereinbarte Aufteilung der in diesem Jahr ausgezahlten 300.000 DM zum Erfolg geführt habe.

Ursula Monheim (CDU) verweist auf einen Antrag auf Wiedergewährung von 500.000 DM für das Jahr 2002 und fragt nach der entsprechenden Haushaltsstelle und der Höhe.

MDgt Bösche (MFJFG) entgegnet, bei der Beantwortung der Fragen spielten auch Mathematik und sachliche Erwägungen eine Rolle. In Zeiten vorläufiger Haushaltsführung - dies sei von Januar bis März 2001 der Fall gewesen - könnten keine neuen Projekte gefördert werden. Nach Verabschiedung des Haushalts seien Gespräche geführt worden, und man habe für den Bewilligungszeitraum von Anfang Mai bis Ende dieses Jahres einen Betrag in Höhe von 300.000 DM bewilligt. Wenn für den gleichen Zeitraum ein Betrag von 500.000 DM bewilligt worden wäre, bräuchte man für die Fortsetzung dieser Förderung für das gesamte

Jahr 2002 einen Betrag von 750.000 DM. Darauf seien auch die Krebsberatungsstellen aufmerksam gemacht worden.

Die Art und Weise, wie die Krebsberatungsstellen mit dem Förderwunsch umgingen, müsse man als bemerkenswert bezeichnen. Er nehme zur Kenntnis, so der Redner weiter, dass dieser Wunsch breit unterstützt werde. Das enthebe das Ministerium aber nicht seiner Verpflichtung, jedes Anliegen sachlich vertretbar und haushaltsrechtlich und haushaltswirtschaftlich verantwortbar zu behandeln.

Das Ministerium gehe von aus, dass die derzeit geförderten Projekte für das Haushaltsjahr 2002 am Ende dieses Jahres ausgewertet werden müssten. Vor Verabschiedung des Haushalts 2002 könne über Anträge nicht entschieden werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) argumentiert, dass für das Jahr 2002 nicht 500.000 DM, sondern nur 300.000 DM vorgesehen würden. Offensichtlich wolle man die Förderleistungen reduzieren.

LMR in Dr. Weihrauch (MFJFG) antwortet, die Erhöhung für 2002 wäre nur bei einer institutionellen Förderung notwendig. Das stattdessen mit den Krebsberatungsstellen und der freien Wohlfahrtspflege einvernehmlich beschlossene Qualifizierungskonzept sei Teil eines Gesamtkonzepts, über das derzeit diskutiert werde. Der für 2002 vorgesehene Betrag von 300.000 DM biete dafür eine gute Grundlage.

Laufende Programme der Hospizbewegung würden nicht gekürzt. Da weniger Geld zur Verfügung stehe, führe man zusätzlich beantragte Projekte gar nicht oder nur reduziert durch.

Jede der zwölf drogentherapeutischen Ambulanzen in Nordrhein-Westfalen werde 2002 wie auch schon in den Jahren 2000 und 2001 mit 170.000 DM gefördert.

Trotz Mittelkürzung bei der Aidsaufklärung in Höhe von 150.000 Euro müsse die Aidsprävention nicht reduziert werden. Im Use-Worker-Programm würden 2002 wie auch in diesem Jahr wieder 3 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Eine Reduzierung erfolge nur bei neuen, bisher nicht beantragten Einzelprojekten. Der Zuschuss von 1,5 Millionen DM in diesem Jahr werde im nächsten um 300.000 DM gekürzt.

Vorsitzender Bodo Champignon unterbricht die Sitzung an dieser Stelle. Die Haushaltsberatungen sollen am kommenden Mittwoch unter Einbeziehung der Ergänzung zum Haushaltsplanentwurf - Drucksache 13/1700 - fortgesetzt werden. Er hoffe, so der Vorsitzende, dass der Ausschuss zu TOP 4 - Stichwort: Biopolitik - in der kommenden Sitzung abschließend beraten und abstimmen werde.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

jo/21.11.2001/26.11.2001